

# Spionageabwehr

**Windows 10.** Microsoft lässt sich Nutzerkomfort mit Daten bezahlen. Wir sagen Ihnen, welche Funktionen Sie deaktivieren können und welche Auswirkungen das hat.

In KONSUMENT 11/2019 haben wir einen kurzen Blick auf die allgemeinen Optionen unter „Einstellungen (= Zahnradsymbol)/Datenschutz“ geworfen. Hier schließen wir nun an, und zwar am Beispiel der am weitesten verbreiteten Version Windows 10 Home.

## Spracherkennung

Die sogenannte cloudbasierte oder Online-Spracherkennung greift nicht auf Software zurück, die lokal auf dem Computer installiert ist. Spracheingaben (z.B. Befehle oder Textdiktate) werden zwecks Analyse und laufender Verbesserung des Service für alle Windows-Nutzer per Internet an Microsoft geschickt. Die Deaktivierung der Online-Spracherkennung erhöht den Datenschutz, verhindert aber zugleich die Nutzung bestimmter Dienste wie der Sprachassistentin Cortana. Auch funktioniert die Online-Spracherkennung besser als die vorinstallierte, d.h., die Erkennungsrate ist höher, weil nur hier auch eine Lernfähigkeit des Systems gegeben ist. Beachten Sie zur Spracherkennung auch den Punkt „Diagnose und Feedback“.

## Freihand- und Eingabeanpassung

Windows kann ein lokales Benutzerwörterbuch auf Grundlage Ihrer Texteingaben bzw. (bei Geräten mit Touchscreen) Ihrer handschriftlichen Eingaben erstellen. In der Folge werden Wortvorschläge bzw. -ergänzungen eingeblendet, wie man sie vom Smartphone kennt. Im Prinzip haben ausschließlich Sie, nach Anmeldung mit Ihrem Benutzerkonto auf Ihrem Gerät, Zugriff auf dieses Wörterbuch. Ein mögliches Datenschutzproblem (weil z.B. auch Personennamen gespeichert werden) wird in zwei Fällen daraus: Wenn Sie den Online-Speicher OneDrive zum Synchronisieren mit anderen von Ihnen eingesetzten Windows-Geräten verwenden, weil in diesem Fall der Inhalt Ihres Benutzerwörterbuchs zu Microsoft hochgeladen wird. Und wenn Sie unter dem nachstehend besprochenen Punkt „Diagnose und Feedback“ Einstellungen wählen, welche die Übermittlung an Microsoft ermöglichen.

## Diagnose und Feedback

Das vollständige Abdrehen des Datenflusses zu Microsoft ist zwar nicht möglich, aber eine Reduktion auf das Wesentliche. Folglich kommt unter „Diagnose und Feedback“ nur die Option **Standard** infrage. Das verhindert zugleich, dass Sie irrtümlich die **Freihand- und Eingabedaten** an Microsoft senden, weil diese Möglichkeit in der Standardeinstellung gar nicht vorgesehen ist. Betroffen sind neben den schriftlichen auch die mündlichen Eingaben bei Nutzung der Spracherkennung. Die Option **Individuelle Benutzererfahrung** ist eine Umschreibung für personalisierte Vorschläge, Tipps und Empfehlungen auf Basis Ihrer Nutzungsgewohnheiten und kann ruhig ausgeschaltet werden.

Wenn Sie **Diagnosedaten anzeigen** aktivieren, können Sie jene Informationen einsehen, die auch an Microsoft übermittelt werden (Sie müssen dazu einmalig über den angezeigten Link die Diagnosedaten-App „Diagnostic Data Viewer“ aus dem Microsoft-Store herunterladen). Allerdings werden Sie ohne tiefer gehendes Computerwissen wenig damit anfangen können. Und es handelt sich nur um die aktuell verfügbaren Daten, nicht um einen weiter zurückreichenden Verlauf.

Auch die Option **Diagnosedaten löschen** verspricht mehr, als sie halten kann. Microsoft entfernt von den Unternehmensservern ausschließlich Daten, die dem Gerät zugeordnet sind. Nicht gelöscht werden zusätzliche Diagnosedaten, die mit Ihrem Benutzerkonto verknüpft sind. Diese können Sie in Ihrem Datenschutz-Dashboard verwalten, das Sie im Browser aufrufen müssen (Anmeldung mit Ihren Benutzerdaten unter <https://account.microsoft.com>).

Mit dem Feedback-Hub hat Microsoft für die Nutzer eine Möglichkeit geschaffen, direkte Rückmeldungen zu ihren Erfahrungen mit dem Betriebssystem zu geben. Windows 10 ist so konfiguriert, dass es regelmäßig nachfragt. Unter **Feedbackhäufigkeit** können Sie größere Intervalle auswählen bzw. die Funktion deaktivieren. Bleibt noch die Option **Empfohlene Problembehandlung**. Aufgrund der

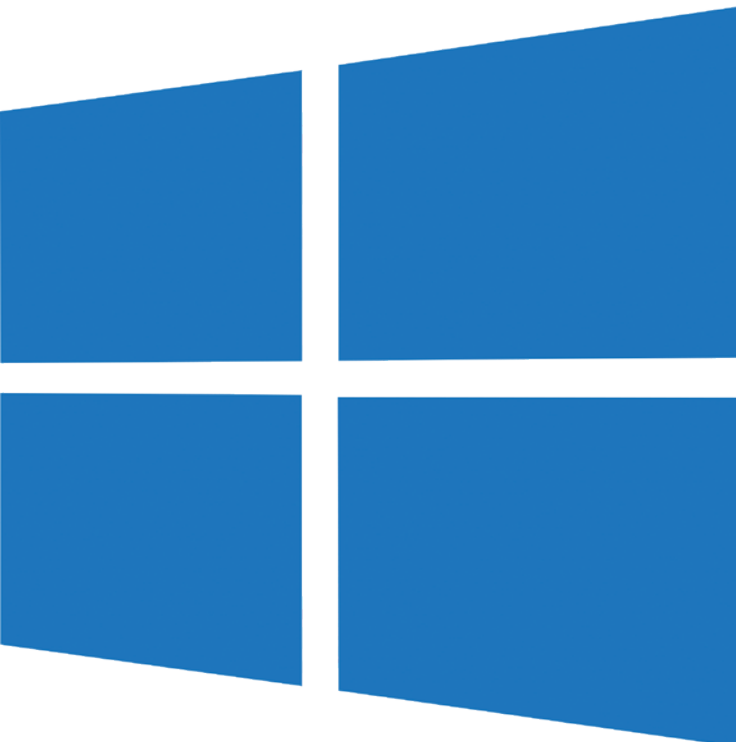
Diagnosedaten erkennt Microsoft, ob auf einem Gerät Probleme auftreten, und versucht, diese zu beheben. Sie können diese Funktion nicht abschalten, sondern lediglich den Ablauf beeinflussen bzw. in welcher Form Sie darüber informiert werden.

## Aktivitätsverlauf

Beim Aktivitätsverlauf (auch: Timeline, Zeitachse) handelt es sich im Grunde um eine praktische Funktion, die einem dabei hilft, Aktivitäten zu einem späteren Zeitpunkt (eventuell auch auf einem anderen Gerät) wieder aufzunehmen. Klicken Sie in der Taskleiste am unteren Bildrand auf das Symbol namens Aktive Anwendungen (auch: Taskansicht): Nun sehen Sie in einer Übersicht die verwendeten Desktops (Windows 10 erlaubt ja die parallele Nutzung mehrerer davon) und die im aktuell markierten Desktop geöffneten Programmfenster. Unterhalb befindet sich der Aktivitätsverlauf, der bis zu 30 Tage zurückreicht, sofern Sie Microsoft Zugriff auf die Daten erlauben. Möchten Sie den Datenfluss lieber reduzieren, so klicken Sie auf „(Windows-Symbol)/Einstellungen/Datenschutz/Aktivitätsverlauf“. Stellen Sie sicher, dass das Feld vor „Meinen Aktivitätsverlauf an Microsoft senden“ leer ist. Wenn Sie zusätzlich oberhalb („Meinen Aktivitätsverlauf auf diesem Gerät speichern“) das Häkchen entfernen, werden Ihre Aktivitäten auch lokal nicht gespeichert. Der Schalter bei „Aktivitäten aus diesen Konten anzeigen“ blendet die Aktivitäten lediglich ein oder aus, hat aber keinen Einfluss auf deren Speicherung. Unterhalb haben Sie die Möglichkeit, den bereits vorhandenen Aktivitätsverlauf zu löschen.

## App-Berechtigungen

So wie auf dem Smartphone gibt es auch auf Geräten mit Windows 10 die sogenannten App-Berechtigungen, die installierten Apps/Programmen Zugriff auf bestimmte Informationen bzw. Funktionen geben. Und wie auf dem Smartphone gibt es Berechtigungen, die für das wunschgemäße Funktionieren einer App notwendig sind (z.B. Zugriff auf Kamera und Mikrofon beim



**Kontakte, Kalender und Position.** Bei Windows-Geräten, die Sie außer Haus mitnehmen, sollten Sie außerdem dem Punkt **Weitere Geräte** Beachtung schenken und dort die Option „Mit nicht gekoppelten Geräten kommunizieren“ ausschalten. Sonst könnten nämlich

Videotelefonat), solche, die als Komfortfunktionen einzustufen sind (Zugriff auf Ihre Kontakte bei Navigations-Apps), und solche, deren Vorhandensein man in fast allen Fällen hinterfragen darf (etwa den Zugriff auf Ihre Kontoinformationen).

In der Regel ist es trotzdem nicht sinnvoll, einzelne Berechtigungen komplett abzudrehen. Die üblichere Vorgangsweise ist, die generelle Berechtigung aktiviert zu lassen und dann den unter dieser Berechtigung aufgelisteten Apps individuell die Zugriffsmöglichkeit zu belassen oder zu entziehen. Microsoft liefert zu jedem Punkt kurze Informationen, die im Großen und Ganzen hilfreich sind; zudem finden Sie im Internet mehr zum Thema, wenn Sie rechts auf den Link „Weitere Informationen“ klicken. Es kann auch sein, dass unter einer oder mehreren Berechtigungen (noch) keine App aufscheint. Das passiert dann, wenn Sie bisher keine App in Verwendung haben, welche diese Berechtigungen benötigt bzw. eingefordert hat.

Im Übrigen hat sich die Versuch-und-Irrtum-Methode bewährt. Entziehen Sie einer App der Reihe nach die Berechtigungen, bis sie nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Wenn Sie damit leben können, dass Sie eine bestimmte Berechtigung wieder erteilen müssen, um die App zu verwenden, dann tun Sie es. Andernfalls müssen Sie auf die App verzichten.

Abschließend ein paar konkrete Anmerkungen zum Datenschutz und zu den App-Berechtigungen: Seien Sie besonders zurückhaltend bei der Zugriffserlaubnis auf **Kontoinformationen, Kamera, Mikrofon,**

z.B. Beacons, also Minisender, die mittlerweile in manchen Supermärkten oder Einkaufszentren zum Einsatz kommen, zu Ihrem Gerät Kontakt aufnehmen, feststellen, wo Sie sich wie lange aufhalten, und Sie mit Werbung „beglücken“.

Die Möglichkeit, dass eine App auch bei Nichtverwendung im Hintergrund Informationen aktualisiert (**Hintergrund-Apps**), hat weniger mit Datenschutz zu tun als mit dem Energiesparen zwecks Verlängerung der Akkulaufzeit. Es erklärt sich meist von selbst, für welche Apps die Hintergrundaktualisierung sinnvoll oder zumindest praktisch ist – etwa Alarm & Uhr, Karten (nur beim Navigieren), Nachrichten und Wetter. Auch der Windows-Sicherheit sollten Sie die Hintergrund-Aktualisierung erlauben. Bei anderen, wie Kontakten oder Kalender, ist es nur dann relevant, wenn Sie diese mit einem weiteren Gerät synchronisieren.

Deaktivieren können Sie die Berechtigung **App-Diagnose** – außer Sie verwenden die oben erwähnte Diagnosedaten-App. Dann deaktivieren Sie aber wenigstens die unterhalb befindliche Option der Zugriffserlaubnis für Apps über Ihre anderen Apps. Weitere Tipps und Anleitungen finden Sie in unserem neuen Buch „Windows 10 für Umsteiger“ ([www.konsument.at/windows10](http://www.konsument.at/windows10)).



## Windows 10 für Umsteiger

224 Seiten, € 19,90

[www.konsument.at/windows10](http://www.konsument.at/windows10)

Für Nutzer von Windows 7 ist die Zeit des Umstiegs bereits gekommen, wer die Version 8.1 verwendet, hat noch eine kurze Schonfrist. Bald wird Windows 10 jedenfalls das einzige Computerbetriebssystem aus dem Hause Microsoft sein, das regelmäßige Aktualisierungen und Sicherheitsupdates erhält. Wer weiterhin einen Windows-Computer nutzen möchte, dem bleibt die Umgewöhnung keinesfalls erspart. Dieses Buch hilft Ihnen beim möglichst stressfreien Umstieg, egal ob Sie auf einem vorhandenen Computer ein Upgrade des Betriebssystems durchführen möchten oder einen Neukauf mit vorinstalliertem Windows 10 ins Auge gefasst haben. Es behandelt die wichtigsten Funktionen und Sicherheitsvorkehrungen. Und es geht im Detail auf die von Ihnen beeinflussbaren Datenschutzeinstellungen ein, denn so modern und vielseitig Windows 10 ist, so sehr ist es auch auf das Sammeln von Nutzerdaten ausgelegt.

### Bestellungen

Tel. 01 588 774 | Fax 01 588 77-72

E-Mail: [kundenservice@konsument.at](mailto:kundenservice@konsument.at)

Onlineshop [www.konsument.at/shop](http://www.konsument.at/shop)

Rat und Hilfe für Verbraucher in Europa



Finanziell unterstützt durch die Europäische Union



Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014–2020) gefördert.